



# HESSISCHER LANDTAG

04. 06. 2024

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)**  
**vom 13.03.2024**

**Reform des Integrationsgesetzes**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das am 21.03.2023 beschlossene und von der Landesregierung als „Schlüssel zur Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt“ bezeichnete Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt (IntTG) soll nach dem Willen der Landesregierung einer Revision unterzogen werden. Bereits dies muss als außergewöhnlicher Vorgang bezeichnet werden, wenn ein Gesetz zunächst ohne die Berücksichtigung von in den Anhörungen geäußelter Kritik verabschiedet wird, um es dann schon nach einem Jahr zu reformieren. Gleichzeitig sollen jetzt mit der Reform zur Förderung und Unterstützung von notwendiger Integration konkrete Integrationspflichten aufgenommen werden, was damals ebenfalls keine Berücksichtigung fand. Nach dem Wortlaut des Koalitionsvertrages soll das Integrationsgesetz mit konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für eine moderne Integrationspolitik reformiert werden, die sich klar zu den Werten des Grundgesetzes und der staatlichen Verantwortung für Migranten und Migrantinnen bekennt. Gesetzestexte und Behörden sprechen von „Integrationspflichten“ oder verstehen Integration im Regelfall „als aktive Pflicht“, deren Erfüllung „mit den Mitteln des Verwaltungszwangs“ durchgesetzt werden kann. Hiernach wiederum stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Rechtfertigung staatlicher Normen und deren konkreter Ausgestaltung.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 In welchen Punkten hält die Landesregierung das Integrations- und Teilhabegesetz (IntTG) für reformbedürftig?

Die Frage 1 wird wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit den Fragen 3 und 4 sowie den Fragen 6 bis 10 unten beantwortet.

Frage 2 Fand bereits eine Evaluierung des im März 2023 beschlossenen IntTG statt?

Nein.

Frage 5 Warum wurden im IntTG die im damaligen Gesetzentwurf der Freien Demokraten verankerten Grundwerte (Teilhabe- und Integrationsgrundsätze etc.) nicht berücksichtigt?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass im beschlossenen IntTG den von der Fraktion der Freien Demokraten vorgeschlagenen Gesetzesentwurf angesprochenen Grundwerten ausreichend Rechnung getragen wurde.

Frage 3 Beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen der angedachten Reform nunmehr die bereits bekannte Kritik aus der Anhörung zum IntTG aufzugreifen? Die Antwort bitte begründen.

Frage 4 Werden bei der Gesetzesreform auch die Erfahrungen aus den Kommunen berücksichtigt? Die Antwort bitte begründen.

Frage 6 Welche konkreten „Integrationspflichten“ sollen im Rahmen der Reform des IntTG gesetzlich verankert werden?

Frage 7 Wer soll die Einhaltung der Integrationspflichten überwachen?

- Frage 8 Sollen die Integrationspflichten mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchsetzbar sein?
- Frage 9 Welche Sanktionen sollen mit der Nichteinhaltung von Integrationspflichten verbunden werden?
- Frage 10 Plant die Landesregierung im Rahmen der Gesetzesreform auch die Einrichtung einer Landesausländerbehörde? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 1, 3 und 4 sowie die Fragen 6 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Umsetzung des hier angesprochenen Koalitionsvorhabens – die Revision des IntTG – wird derzeit geprüft, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren inhaltlichen Angaben gemacht werden können. Die Landesregierung bekennt sich bei der Integration zum Grundsatz des Forderns und Förderns. Ziel der Landesregierung ist es, das Integrationsgesetz mit konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für eine moderne Integrationspolitik auszustatten, die sich klar zu den Werten des Grundgesetzes und der staatlichen Verantwortung für Migranten und Migrantinnen bekennt. Integration kann nur gemeinsam gelingen. Aus diesem Grund soll das Integrationsgesetz künftig zusätzlich konkrete Integrationspflichten wie beispielsweise das Bekenntnis zum Existenzrecht Israels enthalten.

Wiesbaden, 4. Juni 2024

**Heike Hofmann**